

B e r i c h t u n d A n t r ä g e  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Änderung des Personalreglements zum Vaterschaftsurlaub

## 1 Ausgangslage

Am 27. September 2020 nahm die Schweizer Stimmbevölkerung mit 60,3 % eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und damit die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs an. Bezahlt wird der Urlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO), das Taggeld beträgt 80 % des Lohnes bis maximal Fr. 196.– pro Tag.

Das Personalreglement der Stadt Brugg (abrufbar unter [www.stadt-brugg.ch/Reglemente](http://www.stadt-brugg.ch/Reglemente)) sieht in § 22 einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Arbeitstagen vor, während denen der Vater den vollen Lohn erhält.

Mit dieser Vorlage sollen § 22 des Personalreglements aktualisiert und die Umsetzung der eidgenössischen Vorgabe präzisiert werden.

Gemäss § 13 lit. n der Gemeindeordnung der Stadt Brugg ist der Einwohnerrat für «Erlass und Änderung» des Personalreglements zuständig.

Der Stadtrat beantragt deshalb dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage, § 22 des Personalreglements dahingehend abzuändern, dass künftig ein bezahlter Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen gewährt wird.

## 2 Änderung des Erwerbsersatzgesetzes – Vaterschaftsurlaub

Die vom Schweizer Stimmvolk im September 2020 angenommene Änderung des Erwerbsersatzgesetzes regelt erstmals den Anspruch von erwerbstätigen Vätern auf Urlaub im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes.

Konkret erhielten damit alle erwerbstätigen Väter das Recht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, also auf zehn arbeitsfreie Tage. Sie können diesen Urlaub innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes beziehen, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Dem Arbeitgeber ist es verboten, im Gegenzug die Ferien zu kürzen.

Der Erwerbsausfall des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs wird über die Erwerbssersatzordnung (EO) entschädigt. Die Entschädigung beträgt 80 % des durchschnittlichen Einkommens, höchstens aber Fr. 196.– pro Tag beziehungsweise für den ganzen Vaterschaftsurlaub maximal Fr. 2'744.– (14 Tagessätze inkl. Wochenenden). Zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs wurden die EO-Beiträge per 1. Januar 2021 um 0,05 % erhöht. Die Arbeitgeber-Beiträge sowie die Lohnabzüge der Arbeitnehmenden belaufen sich neu auf je 0,25 % (bisher je 0,225 %).

Diese Anpassung des Erwerbssersatzgesetzes gilt für alle Erwerbstätigen. Im Gegensatz zu anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind öffentlich-rechtlich angestellte Personen davon nicht ausgenommen, da es sich hierbei um eine Versicherungsleistung handelt.

### **3 Bisherige Regelung Stadt Brugg**

§ 22 Vaterschaftsurlaub des Personalreglements lautet: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 5 Arbeitstagen ausgerichtet.» Damit hatten nach Personalreglement angestellte Väter das Recht, innerhalb von sechs Monaten 5 arbeitsfreie Tage zu beziehen. Sie konnten diesen Urlaub innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes beziehen, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Für diese Urlaubstage entschädigte ihnen die Stadt den vollen Lohn.

### **4 Neue Regelung Stadt Brugg**

Wie oben ausgeführt, entschädigte die Stadt Brugg bis anhin für 5 Arbeitstage den vollen Lohn. Neu gilt gemäss Erwerbssersatzgesetz, dass 10 Arbeitstage zu 80 % über die EO entschädigt werden.

Wenn die Stadt Brugg der Minimalregelung des Erwerbssersatzgesetzes folgt, entstehen für sie künftig keine Kosten mehr durch die Gewährung des Vaterschaftsurlaubs, die Kosten werden vollumfänglich durch die EO gedeckt.

Erweitert die Stadt Brugg den bisher gewährten Vaterschaftsurlaub von 5 auf 10 Tage und richtet weiterhin den vollen Lohn aus, geht die Differenz zwischen dem Erwerbssersatz und dem vollen Lohn des Mitarbeiters zulasten der Stadt.

Die Bestimmungen zum Bezug des Vaterschaftsurlaubs sind deckungsgleich und benötigen keiner Anpassung.

§ 22 Vaterschaftsurlaub des Personalreglement soll deshalb wie folgt geändert werden: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 10 Arbeitstagen gewährt.»

Um Klarheit bezüglich der zeitlichen Abgrenzung zu schaffen, soll die Änderung für Geburten nach dem 1. Januar 2021 gelten.

## 5 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind gering, in den vergangenen Jahren kamen jeweils zwei bis drei Kinder von Mitarbeitern zur Welt. Ein Grossteil des Erwerbsausfalls wird nun von der EO entschädigt. Die Stadt ergänzt 20 % zum vollen Lohn. Bei Mitarbeitern, welche pro Monat über Fr. 6'785.– verdienen, ist der Anteil der Stadt etwas höher.

Insgesamt beläuft sich der Aufwand für die Stadt für die Gewährung des Vaterschaftsurlaubs bei vollem Lohn pro Jahr auf circa Fr. 2'000.– bis Fr. 3'000.–.

## 6 Schlussbemerkung

Die vorgeschlagene Änderung des Personalreglements ist sinnvoll, trägt zu einem guten Image der Stadt als Arbeitgeberin bei und führt zu minimalen finanziellen Folgen.

Demgemäss die

### Anträge:

1. Sie wollen folgender Änderung von § 22 Personalreglement zustimmen:  
«In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von **10** Arbeitstagen gewährt.»
2. Die Änderung tritt für Geburten ab dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Brugg, 27. Januar 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:

